

1 Einleitung

Die MENNEKES Elektrotechnik GmbH & Co. KG ist ein Familienunternehmen aus dem Sauerland mit Hauptsitz in Kirchhundem. Neben weiteren Standorten im Sauerland und Erzgebirge, hat MENNEKES Tochtergesellschaften in England, USA, Singapur, Italien, Frankreich, Indien, China, Rumänien und den Niederlanden. MENNEKES ist einer der weltweit führenden Markenhersteller genormter industrieller Steckvorrichtungen und Elektromobilitätslösungen mit Vertriebsaktivitäten in über 90 Länder und beschäftigt global mehr als 1.600 Arbeitnehmer¹.

Im Verhaltenskodex hat MENNEKES als global agierende Organisation das zentrale Anliegen verankert, die Menschenrechte und Umweltstandards in sämtlichen Geschäftsaktivitäten zu wahren und zu fördern. Im eigenen Geschäftsbereich orientiert sich MENNEKES dabei stets an international anerkannten Normen und unternehmensinternen Richtlinien. Der MENNEKES Verhaltenskodex definiert verbindliche Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung. Um die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards ebenfalls entlang der Lieferkette sicherzustellen, werden Geschäftspartnern und Lieferanten Verhaltensvorgaben auferlegt. Die aus dem Lieferantenkodex hervorgehenden Pflichten müssen darüber hinaus auch an Unterlieferanten weitergegeben werden.

MENNEKES verpflichtet sich, Risiken aus den Bereichen Menschenrechte und Umwelt systematisch zu identifizieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu deren Minimierung zu treffen. Ferner wird von den Mitarbeitern und Lieferanten die strikte Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (kurz: LkSG) erwartet. Diese Grundsatzerklärung beschreibt das unternehmensinterne Verfahren zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten.

2 Risikomanagement

Ergänzend zum bereits bestehenden Risikomanagement von MENNEKES für einzelne Themengebiete, dient das Risikomanagement nach dem LkSG der Umsetzung der im Gesetz genannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Hierzu gehören insbesondere die Identifikation von Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern sowie das Ableiten von Maßnahmen.

In einem organisationseinheitsübergreifenden Team, bestehend aus Mitgliedern der Geschäftsführung und den Bereichen Controlling, Recht, Beschaffung und Logistik, Personalwesen, Nachhaltigkeit und Technische Compliance, wurden Abläufe erarbeitet, mit denen Risiken frühzeitig identifiziert, minimiert und vermieden werden können. Zusätzlich wird mit dem Aufbau des Risikomanagements sichergestellt, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in allen relevanten Geschäftsbereichen durchgeführt wird. Das Risikomanagement wird durch eine ESG-Risikomanagementsoftware unterstützt, die es ermöglicht, eine Risikoanalyse für alle Risiken nach dem LkSG durchzuführen. Bei vorliegenden Verstößen werden erforderliche Maßnahmen zudem auch unmittelbar über die Software eingeleitet.

Die Geschäftsführung von MENNEKES hat zur Überwachung des Risikomanagements einen Social Compliance Experten als verantwortliche Person benannt. Sie informiert die Geschäftsführung in regelmäßigen Abständen, mindestens jährlich und anlassbezogen, über das Risikomanagement.

2.1 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse erfolgt mit Hilfe einer ESG-Risikomanagementsoftware und untersucht zunächst alle Länder- und Branchenrisiken des eigenen Geschäftsbereichs sowie der unmittelbaren Zulieferer. Wird anhand dieser Ergebnisse ein erhöhtes Risiko festgestellt, werden daraufhin standardisierte Assessments durchgeführt. Anschließend werden die Ergebnisse nach dem Prinzip der Angemessenheit untersucht. Dabei werden die ermittelten Risiken mit Hilfe einer vorher definierten Schwerebewertung sowie der Angabe von Eintrittswahrscheinlichkeit, Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag bewertet. Aus diesen Ergebnissen werden schließlich die priorisierten Risikofelder und Lieferanten ermittelt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden an die Geschäftsführung berichtet. Der interne softwaregestützte Prozess wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen bei substantiierter Kenntnis von einer (möglichen) Pflichtverletzung durchgeführt.

Im eigenen Geschäftsbereich von MENNEKES wurden keine prioritären Risiken festgestellt. Bei unmittelbaren Zulieferern wurden prioritäre Risiken in den Risikofeldern Umweltverschmutzung, problematische Stoffe und Arbeitsbedingungen festgestellt. Im Rahmen der Risikoermittlung wurden alle relevanten Lieferanten überprüft. Zur Minimierung der Risiken wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

¹ Aufgrund der gängigen Lesegewohnheiten wird bei personenbezogenen Substantiven ausschließlich die männliche Geschlechtsform (generisch maskulin) verwendet. Diese schließt jedoch ausdrücklich die weiblichen und diversen Personen immer mit ein. Eine Wertung jeglicher Art ist dadurch weder beabsichtigt noch gewollt.

2.2 Präventionsmaßnahmen

MENNEKES ist verpflichtet, bei festgestellten Risiken, unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren. Über die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien, sollen Anreize für die Einhaltung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen bei unmittelbaren Lieferanten geschaffen werden. Der MENNEKES Lieferantenkodex enthält unter anderem auch diese Erwartungen und verpflichtet unmittelbare Zulieferer zur Einhaltung einheitlicher Standards sowie zur Weitergabe derer entlang der Lieferkette. Als interne Verhaltensvorschriften im eigenen Geschäftsbereich dienen der Verhaltenskodex und weitere interne Unternehmensrichtlinien. Durch die Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen, soll, neben der grundlegenden Wissensvermittlung und der Aufklärung über Menschenrechte und Umweltstandards, auch für mögliche Risiken sensibilisiert werden.

MENNEKES überprüft die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen anlassbezogen und mindestens jährlich. Zur Überprüfung der Wirksamkeit sollen risikobasierte Kontrollmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu werden die Standards von MENNEKES in Audits abgefragt und dadurch sichergestellt, dass unmittelbare Lieferanten die gestellten Anforderungen einhalten. Soweit möglich, werden Lieferanten mit Hilfe einer ESG-Risikomanagementsoftware in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken überwacht.

2.3 Abhilfemaßnahmen

Ist eine Pflichtverletzung nach dem LkSG eingetreten oder steht unmittelbar bevor, ergreift MENNEKES unverzüglich Abhilfemaßnahmen. Um unverzüglich tätig werden zu können, hat MENNEKES bereits generelle Abhilfemaßnahmen vordefiniert. Im eigenen Geschäftsbereich, in dem die Maßnahmen zur Beendigung der Verletzung führen müssen, kann bspw. eine Mediation, Aufklärung über Missstände oder arbeitsrechtliche Maßnahme Abhilfe schaffen. Bei unmittelbaren Zulieferern hingegen, stellen z.B. eigene Projekte oder Workshops, Schulungen sowie Anpassungen von Beschaffungsstrukturen mögliche Abhilfemaßnahmen dar.

Da jeder Verstoß unterschiedlich ausgeprägt ist, stellt das Festlegen der Abhilfemaßnahmen immer eine Einzelfallentscheidung dar. Neben der anlassbezogenen Überprüfung, prüft MENNEKES die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen mindestens jährlich. Ferner werden die Abhilfemaßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt und ergänzt.

2.4 Beschwerdeverfahren

MENNEKES hat ein umfassendes Beschwerdeverfahren eingerichtet, das für alle Mitarbeiter, Lieferanten und betroffene Dritte zugänglich ist sowie die Meldung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verstößen ermöglicht. Um eine offene Kommunikation und damit auch das Melden von Verstößen zu fördern, können Meldungen auf unterschiedlichen Kanälen, auch unter Wahrung der Anonymität, eingereicht werden. Hinweisgeber werden in jedem Fall vor Benachteiligungen geschützt.

Das MENNEKES Hinweisgebersystem sowie die dazugehörige Verfahrensordnung nach dem LkSG sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.mennekes.de/unternehmen/ueber-uns/compliance/hinweisgebersystem/> und werden anlassbezogen sowie mindestens jährlich überprüft.

2.5 Berichtspflicht

MENNEKES berichtet jährlich an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) über die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß des LkSG. Diese Berichte sind für die Öffentlichkeit frei zugänglich und dienen der kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse.